

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2012/220

ProduktHaushalt 2013: Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder
--

Jugendhilfeausschuss	14.11.2012	
----------------------	------------	--

Unter Bezugnahme auf die grundlegende Beschluss-Vorlage 2012/225 zum Budget 2013 ist zum Produkt Tageseinrichtungen für Kinder Folgendes zu berichten:

In dem Produkt 36501 sind folgende Kostenträger eingerichtet:

1. 365010100 Tageseinrichtungen für Kinder (interne/ Querschnittskosten)
2. 365010101 Förderung von Einrichtungen
3. 365010102 Projektförderung/Frühe Hilfen
4. 365010103 beitragsfreies Kita-Jahr

Im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder sind für 2013 und Folgejahre Investitionsmittel gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ vorgesehen. Mit Ablauf des 31.12.2014 tritt diese Richtlinie außer Kraft.

Kinder **ab** dem 3. Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Um diesen Anspruch zu verwirklichen, sind die Kosten für Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Der Landkreis hält kein eigenes Angebot an Kindertageseinrichtungen vor, sondern nutzt das Angebot anderer kommunaler und freier Träger auf diesem Sektor. Die Rahmenbedingungen hierzu, insbesondere die Aufteilung der nicht gedeckten Kosten zwischen den Kommunen und dem Landkreis, sind in besonderen Jugendhilfevereinbarungen geregelt.

Kinder **unter** 3 Jahren haben ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat sich im April 2007 gemeinsam mit dem Bund und den Kommunalen Spitzenverbänden auf das Ziel verständigt, bis 2013 bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren versorgen zu können.

Für Schulkinder sind nach Bedarf Betreuungsplätze vorzuhalten. Dies geschieht in der Regel in Hort-Gruppen oder in altersübergreifenden Betreuungsgruppen von Kindergärten. Ein Rechtsanspruch besteht derzeit nicht.

Beim Kostenträger 365010101 wurde berücksichtigt, dass die Kinderzahlen zwar rückläufig sind und vereinzelt auch schon Gruppen, insbesondere im Nachmittagsbereich, geschlossen werden mussten, aber auch dass die nachgefragte tägliche Betreuungszeit weiterhin zunimmt. Die Nachfrage an Betreuung für Schulkinder ist auch weiterhin steigend. Derzeit stehen freie Plätze im U3 Bereich, sowohl für Krippen als auch für Tagespflege, zur Verfügung.

Der Kostenträger 365010102 Projektförderung/Frühe Hilfen wurde bereits im Jahr 2012 umbenannt.

In diesem Komplex sind die Förderung des Elternforums – Mobile Familienbildung sowie Projekte wie Sprachförderung, Projekte zur „Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen“ angesiedelt. Das Projekt des Elternforums „Unterstützung für Familien in prekären Lebenssituationen“ ist ein Beispiel dafür. Es gibt hierzu eine Landesförderung seit Februar 2011.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Dieses beinhaltet unter anderem "Frühe Hilfen" als neuen Leistungstatbestand in § 16 SGB VIII und verankert diese dort konkret.

Beim Kostenträger 365010103 werden die Einnahmen und Ausgaben aus dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr dargestellt. Der Landkreis bekommt für jedes Kind mit einer Betreuungszeit von unter 8 Stunden täglich 120,00 € monatlich von der Landesschulbehörde erstattet und für jedes Kind mit einer Betreuungszeit von 8 Stunden und mehr 160 €. Der Landkreis zahlt den Trägern hingegen den tatsächlichen Einnahmeausfall.

Der Ertrag für den Landkreis aus dem „Beitragsfreien Jahr“ verringert sich jährlich, da die täglich nachgefragten Betreuungszeiten immer weiter steigen. Das heißt, der Landkreis erhält für ein Kind pauschal 120,00 €, der Einnahmeausfall für z.B. eine 6stündige Betreuung beträgt aber in der Höchststufe derzeit 201 €. Bereits im KiTa-Jahr 2011/2012 konnten die Ausgaben in diesem Bereich nicht durch die Einnahmen durch das Land gedeckt werden.

Anlagen:

- Produktbeschreibung Tageseinrichtungen für Kinder
- Auszug aus dem Haushaltsplan 2013

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Auszug aus dem Haushaltsplan 2013

Hinweis: die unterschiedlichen Beträge bei Erträgen/ Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen resultieren aus der buchhalterischen Behandlung der investiven Mittel aus der Richtlinie „Investitionen Kinderbetreuung“

I.A.
